

## GV

### Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 29. Juni 2009, 19:30 bis 21:00 Uhr

---

Vorsitz	Gilbert Ambühl
Protokoll	Felix Marti
Stimmzähler	Hugo Ziegler
Anwesend	69 Stimmberechtigte
Presse	Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt Lea Reimann, Solothurner Zeitung
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1 Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2008 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2009</li><li>2 Änderung DGO; § 27 Abs. 2, in Bezug auf Abzüge NBU-Beiträge</li><li>3 Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“</li><li>4 Rechnung 2008 und Geschäftsbericht 2008</li></ol>

#### EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident      Der Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl                      Felix Marti

Der Stimmerzähler

Hugo Ziegler

---

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

---

---

## Traktandenliste

---

Kurz vor Versammlungsbeginn reichte Max Karli eine als dringlich bezeichnete Motion mit dem Titel „Pro Kopf-Verschuldung mit einer Höchstgrenze von Fr. 2'000.--“ ein. Die Motion wird im Anschluss an die Rechnung und den Geschäftsbericht 2008 und somit als 5. Traktandum behandelt.

Die so ergänzte Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 38 - Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2008 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2009

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2008 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Januar 2009 wurde von den jeweiligen Stimmenzählern geprüft und als richtig befunden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gelten die beiden Protokolle mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmenzähler) als genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 39 - Änderung DGO, § 27 Abs. 2, in Bezug auf Abzüge NBU-Beiträge

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

### AUSGANGSLAGE

Seit der letzten Änderung der DGO im Jahre 2004 stimmt der Vollzug in Sachen Beiträge der Arbeitnehmenden an die Nichtbetriebsunfall-Versicherung mit der DGO nicht vollständig überein. Die Diskrepanz besteht darin, dass SUVA und privater Unfallversicherer nicht dieselben Ansätze berechnen. Derjenige der SUVA ist etwas höher.

Bei der Einwohnergemeinde Zuchwil sind 323 Personen beim privaten Unfallversicherer und 13 Personen bei der SUVA versichert. Die Arbeitnehmenden können nicht auswählen, bei welcher Versicherung sie angemeldet werden. Dafür ist die übergeordnete Gesetzgebung massgebend. Bisher wurde deshalb bei sämtlichen Angestellten der Satz des Privatversicherers zu 50 Prozent in Abzug gebracht. Die Revisionsstelle für die Gemeindefinanzrechnung hat festgestellt, dass gemäss dem jetzigen Wortlaut in der DGO eigentlich den unterschiedlichen Ansätzen von Privatversicherer und SUVA Rechnung getragen werden müsste. Der Gemeinderat ist daraufhin aus folgenden Überlegungen zum Schluss gekommen, eine entsprechende Änderung der DGO zu beantragen:

- Mit einer Verrechnung der unterschiedlichen Ansätze von Privatversicherer und SUVA würde das Prinzip der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmenden verletzt.
- Die EDV der Gemeinde müsste für die Verrechnung von unterschiedlichen Ansätzen angepasst werden. Aufwand und Ertrag aus dieser Massnahme stehen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Eine Umfrage bei anderen Gemeinden inkl. Stadt Solothurn hat ergeben, dass alle mit einem Einheitssatz rechnen und ebenfalls nicht differenzieren.

Aufgrund dieser Erwägungen sollte § 27, Abs. 2, DGO wie folgt angepasst werden:

*Ab einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 8 Stunden pro Woche bzw. für Lehrkräfte von 4 Lektionen pro Woche erstreckt sich die Versicherung im Umfang der allgemeinen Versicherungsbedingungen auch auf das Nichtberufsunfallrisiko. Die Kosten der Nichtberufsunfallversicherung werden je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Versicherten getragen. **Als Einheitssatz gilt jeweils der Ansatz des Privatversicherers.** Der Anteil wird dem Gemeindepersonal jeweils monatlich vom Gehalt in Abzug gebracht.*

Der Gemeinderat hat die Änderung der DGO einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates vom 5. März 2009**

§ 27, Abs. 2, DGO wird wie folgt angepasst:

Ab einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 8 Stunden pro Woche bzw. für Lehrkräfte von 4 Lektionen pro Woche erstreckt sich die Versicherung im Umfang der allgemeinen Versicherungsbedingungen auch auf das Nichtberufsunfallrisiko. Die Kosten der Nichtberufsunfallversicherung werden je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Versicherten getragen. **Als Einheitssatz gilt jeweils der Ansatz des Privatversicherers.** Der Anteil wird dem Gemeindepersonal jeweils monatlich vom Gehalt in Abzug gebracht.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

**Peter Vitelli** erachtet das Ziel der Vorlage als unbestritten. Da die SUVA-Prämien nicht hälftig geteilt werden, ist der Text seiner Meinung nach jedoch widersprüchlich. Er stellt daher folgenden Abänderungsantrag: *Ab einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 8 Stunden pro Woche bzw. für Lehrkräfte von 4 Lektionen pro Woche erstreckt sich die Versicherung im Umfang der allgemeinen Versicherungsbedingungen auch auf das Nichtberufsunfallrisiko. Die Kosten der Nichtberufsunfallversicherung werden je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Versicherten getragen. Als Einheitssatz gilt jeweils der Ansatz des Privatversicherers. **An die Kosten der Nichtberufsunfallversicherung zahlen die Versicherten die Hälfte des Ansatzes der Privatversicherung.** Der Anteil wird dem Gemeindepersonal jeweils monatlich vom Gehalt in Abzug gebracht.*

### *Abstimmung*

Abänderungsantrag Vitelli: Zustimmung mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme

*Der Antrag Vitelli ist damit angenommen.*

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

§ 27, Abs. 2, DGO wird wie folgt angepasst:

Ab einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 8 Stunden pro Woche bzw. für Lehrkräfte von 4 Lektionen pro Woche erstreckt sich die Versicherung im Umfang der allgemeinen Versicherungsbedingungen auch auf das Nichtberufsunfallrisiko. An die Kosten der Nichtberufsunfallversicherung zahlen die Versicherten die Hälfte des Ansatzes der Privatversicherung. Der Anteil wird dem Gemeindepersonal jeweils monatlich vom Gehalt in Abzug gebracht.

---

---

## Beschluss-Nr. 40 - Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

### AUSGANGSLAGE

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) lanciert die Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative)

#### **„Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“**

und ermuntert die Gemeinden, das Vorhaben zu unterstützen.

Mit der Initiative wird bezweckt, § 4 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule<sup>1</sup> (Lehrerbesoldungsgesetz) wie folgt abzuändern:

#### *§ 4. Gesamtanteil des Staates*

<sup>1</sup> Der Anteil des Staates an den gesamten Besoldungskosten aller Einwohnergemeinden beträgt ~~43.75%~~ **55 %**.

### **Kurzbegründung des VSEG**

Seit Jahren wird in der Schweiz propagiert, dass die Handlungs- und die Finanzverantwortung von ein und derselben Stelle wahrgenommen werden muss. Das ist auch völlig logisch. Wer für die Bezahlung eines Produktes aufkommen muss, wird sich hüten, eine nicht oder kaum bezahlbare Bestellung aufzugeben. Diese Regel gilt im privaten, im geschäftlichen und im öffentlichen Bereich gleichermassen.

Der Kanton Solothurn hat seine Einflussmöglichkeiten auf die Volksschule in den letzten Jahren kontinuierlich zulasten der Einwohnergemeinden ausgebaut. Folglich drängt sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons geradezu auf. Das Ziel, nämlich die Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung zu bringen, wird mit der Initiative nicht erreicht. Es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Dass unter dem Begriff „gesamte Besoldungskosten“ auch die Sozial-, Personal-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge, Treueprämien, Rentenleistungen, allfällige Abgangsentschädigungen usw. inklusive sämtliche Arbeitgeberbeiträge und -leistungen zu verstehen sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Diesem Grundsatz widersprechende Normen sind gegebenenfalls anzupassen.

#### **Rückzugsklausel**

Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140, Abs. 1 und 2, GpR).

---

<sup>1</sup> 126.515.851.1

<b>Initiativkomitee</b>	
1. Tschumi Kuno, KR/GP, 1951, 4552 Derendingen	2. Bucher Ulrich, KR, 1949, 4528 Zuchwil
3. Altermatt Esther, GP, 1958, 4413 Büren SO	4. Ankli Remo, KR/GP, 1973, 4229 Beinwil
5. Ingold Hans-Ruedi, GP, 1953, 4553 Subingen	6. Müller Urs, GP, 1949, 4546 Aeschi
7. Schneider Christian, GP, 1969, 4468 Kienberg	

Publiziert im Amtsblatt vom 15. Mai 2009, Ablauf der Sammelfrist: 15. November 2010

Der Gemeinderat hat mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen beschlossen, der Gemeindeversammlung die Unterstützung der Initiative zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates vom 28. Mai 2009

Der Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ wird zugestimmt.

**DETAILBERATUNG**

Als einer der Mitglieder des Initiativkomitees zeigt **Ulrich Bucher** anhand einer Interpellationsantwort des Regierungsrates des Kantons Schwyz das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz auf, welches da heisst: Wer zahlt, befiehlt. Entgegen gewissen Befürchtungen wird die Gesetzesänderung die Gemeindefinanzen entlasten. Er bittet daher um Zustimmung zur Initiative.

Als Vorstandsmitglied des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG unterstützt Balthasar Fröhlicher die Initiative. Er präzisiert, dass es sich bei diesen 55 % um den generellen Subventionierungssatz für die Gemeinden handelt. Die Subventionsbeiträge werden wie bisher nach dem Finanzausgleichsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

**BESCHLUSS;** mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme:

Der Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“ wird zugestimmt.

---

## Beschluss-Nr. 41 - Rechnung 2008 und Geschäftsbericht 2008

---

### AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat behandelte die Rechnung 2008 an seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Die Rechnungsprüfungskommission und die Treuhandgesellschaft ROD empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Betreffend der einzelnen Abschlüsse und weiterer Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dem Originalprotokoll liegt die Rechnung 2008 und der Geschäftsbericht bei.

Einleitend orientiert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** die Versammlungsteilnehmenden über die Rechnung 2008. In Ergänzung zu seinem schriftlichen Bericht stellt er einen Vergleich zwischen den Ertrags- und Aufwandüberschüssen der Jahre 2001-2008 an. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und den guten Erträgen, namentlich im Steuerbereich der juristischen Personen, konnten in der letzten Legislaturperiode, d.h. in den Jahren 2005-2007, insgesamt 9 Mio. Franken Überschüsse in den jeweiligen laufenden Rechnungen erzielt werden. Mit der Finanzkrise kam der Einbruch bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Im Jahr 2008 musste mehr als die Hälfte des generierten Überschusses der ersten 3 Jahre der Legislatur abgeschrieben werden. Der gute Cash Flow in den Jahren 2005-2007 ermöglichte verschiedene Investitionen. Aus dem heutigen Ergebnis resultiert nun ein Cash Loss. Keine der Investitionen konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ganz im Gegenteil: Es musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Bereits der Voranschlag 2009 sah aufgrund der Ertragssituation einen Cash Loss vor. Der gesamte Steuerertrag, welcher sich im Jahre 2007 noch auf rund 32 Mio. Franken belief, brach im Jahre 2008 auf knapp 24 Mio. Franken ein. Die Steuererträge der natürlichen Personen stagnieren trotz der guten Wirtschaftslage und dem damit zusammenhängenden Verdienst der Steuerzahler. Mit ein Grund für die Stagnation sind die Steuersatzsenkungen seitens des Kantons und der Gemeinde. Die Steuererträge der juristischen Personen gingen hingegen dramatisch zurück, und zwar von 14 Mio. Franken (2007) auf rund 5.7 Mio. Franken (2008). Einzig nur dort ist das schlechte Ergebnis unserer Rechnung zu suchen. Würde der Steuerertrag so eingesetzt, wie dieser gemäss Annahme vor der Wirtschaftskrise budgetiert war, so hätte wiederum ein komfortabler Ertragsüberschuss generiert werden können und unsere Finanzlage wäre nach wie vor im Lot. Der Gemeinderat hat auf Initiative des Gemeindepräsidenten reagiert und bereits im März 2009 einen Finanzausschuss eingesetzt. Dieser Finanzausschuss hat dem Gemeinderat auch bereits verschiedene Anträge gestellt. So wurden für das laufende Jahr geplante Investitionen hinausgeschoben; sie werden in diesem Jahr nicht realisiert. Weiter wurden Ausgabenreduktionen in der laufenden Rechnung beschlossen. Der Finanzausschuss arbeitet weiter Sparmassnahmen für die zukünftigen Voranschläge aus. Zudem ist der Ausschuss an der Erarbeitung des Finanzplanes beteiligt. Der Gemeindepräsident hat selber noch eine Weisung an alle Abteilungen des Dienstleistungszentrums erlassen, es seien alle Ausgaben des Jahres 2009 -unbesehen der bewilligten Kredite- auf das Allernotwendigste zu beschränken. Die kurzfristigen Zukunftsaussichten präsentieren sich nicht rosig. Die Rechnung 2009 wird erneut negativ abschliessen. Bereits der Voranschlag sieht ein Defizit in der Grössenordnung von 2.8 Mio. Franken vor. Aufgrund des noch stärkeren Einbruchs des Steuerertrages bei den juristischen Personen muss davon ausgegangen werden, dass das Defizit noch höher ausfällt, als dies im Voranschlag abgebildet ist. 2010 wird mit Bestimmtheit nochmals ein sehr schwieriges Jahr werden. Die Wirtschaft wird sich wohl erholen, doch wird dies nicht so schnell geschehen. Mit einer Erholung ist ab 2011 zu rechnen. Vor allem die Verlegung des Geschäftssitzes der Firma Synthes wird Zusatzeinnahmen und damit wohl eine Entspannung der Situation bringen.

Mit diesen Ergänzungen empfiehlt Gemeindepräsident Gilbert Ambühl, auf die Rechnung 2008 einzutreten.

**Balthasar Fröhlicher**, Leiter Abteilung Finanzen, verweist darauf, dass während seiner Amtszeit nur gerade zwei Rechnungen negativ ausfielen, nämlich die erste vor 23 Jahren bei seinem Amtsantritt und nun die letzte vor seiner Pensionierung. Schuldzuweisungen zum Resultat der Rechnung können keine gemacht werden. Bei der Rechnung handelt es sich um Geschichtsschreibung; auf diese kann nicht mehr reagiert und sie muss so akzeptiert werden. Zu seiner Genugtuung ist die Rechnung 2008 so ausgefallen, wie er dies prognostiziert hatte, und nicht so, wie andere dies wahrhaben wollten. Hinsichtlich der Zukunftsaussichten teilt er die Meinung des Gemeindepräsidenten nicht. Die Rechnung fällt nur so gut aus, weil Steuererträge des Jahres 2007 im Umfang von 2 Mio. Franken auf das Jahr 2008 geschrieben und zudem Gelder der Sozialen Dienste zusätzlich zurückgeholt werden konnten. Ohne diese zusätzlichen 4 Mio. Franken sähe die Rechnung katastrophal aus. In diesem Jahr wird der Steuerertrag der Scintilla weniger hoch ausfallen als erwartet. Von der Synthes sind erst ab 2012 Steuergelder zu erwarten. So gesehen werden 2010 und 2011 seiner Prognose nach sehr schwere Jahre werden. Es gilt nun, entweder die Ausgaben zu kürzen oder die Einnahmen zu erhöhen. Er erachtet die Ausgabenverringeringung als den einfacheren Weg.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

### Zur Laufenden Rechnung

Konto Nr. 321.352.00 / Gemeinschaftsantenne (*Spezialfinanzierung*); Ablieferung an GmbH

**Peter Vitelli** stellt eine massive Erhöhung bei der Ablieferung an die GA Weissenstein GmbH fest. Sollte dies so weitergehen, so befürchtet er, dass die Reserven des „Antennen-Kässelis“ innert der nächsten beiden Jahre aufgebraucht sind, was zu einer massiven Gebührenerhöhung führen würde. Er erkundigt sich daher nach den Gründen der Ablieferungs-Erhöhung. **Balthasar Fröhlicher** hat bereits im Begleitbrief zur letzten Antennenrechnung auf diesen Umstand hingewiesen. Der Grund ist in der Erhöhung der Signalgebühr seitens der GA Weissenstein GmbH zu suchen. Das Problem wird sich aufgrund eines geplanten Netzausbaus sowie der Schaffung von Reserven gar noch zuspitzen. Zudem sind auf die nächste Generalversammlung hin Rückstellungen geplant, womit kein Gewinn mehr ausgewiesen und somit auch keine Dividenden an die Gemeinden mehr ausgeschüttet werden sollen. Dies würde für uns den Wegfall einer Ausschüttung von jährlich gegen Fr. 100'000.-- bedeuten. Im laufenden Jahr wird die Dividende nochmals ausbezahlt, doch bereits ab dem kommenden Jahr wird die Zahlung ausbleiben. Das „Antennen-Kässeli“ wird sich demzufolge noch schneller leeren. Man darf sich aber nicht daran stören, sollte das Kässeli dereinst leer sein, kam das Geld, welches wir vorher zur Seite gelegt haben, doch uns allen zugute. Bisher haben wir von der Abo-Gebühr von jährlich Fr. 84.--profitiert. Ist unser Kässeli erst einmal leer, erfolgt der Einzug der Abo-Gebühr direkt durch die GA Weissenstein GmbH. Die Abo-Gebühr wird sich alsdann voraussichtlich verdoppeln.

*Zur Investitionsrechnung, Zusammenstellung der Investitionen, Abschreibungstabelle, Verpflichtungskredite, Bestandesrechnung, Artengliederung, Finanzierungsausweis, Eventualverpflichtungen, Zusammenstellung der bewilligten Nachtragskredite 2008, Anhang mit den Ergänzungen zur Jahresrechnung 2008*

kein Wortbegehren

### Zum Geschäftsbericht

kein Wortbegehren

## **Zum Antrag**

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2008 und zwar
    - die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'899'451.71,
    - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 4'486'936.05,
    - die Gesamtrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'386'387.76,
    - und die Bestandesrechnungwerden genehmigt.
  2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'899'451.71 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.
  3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.
-

---

## Beschluss-Nr. 42 - Motion Karli „Pro Kopf-Verschuldung mit einer Höchstgrenze von Fr. 2'000.--“

---

### AUSGANGSLAGE

Kurz vor Versammlungsbeginn reicht Max Karli eine als dringlich bezeichnete Motion mit dem Titel „Pro Kopf-Verschuldung mit einer Höchstgrenze von Fr. 2'000.--“ ein. Der Inhalt der Motion lautet wie folgt:

*„Der Gemeinderat wird gemäss Gmde.-Gesetz, § 43, beauftragt, einen Beschlussesentwurf an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 vorzulegen, welcher die Prokopf-Verschuldung auf Fr. 2'000.-- als Höchstgrenze festlegt und zu diesem Zweck das Projekt „Kind und Jugend“ sistiert, bzw. den Zeitpunkt der Realisierung der Gemeindeversammlung mit dem Beschlussesentwurf neu unterbreitet.“*

**Max Karli** begründet die Einreichung der Motion mit dem Voranschlag 2009, welchem entnommen werden kann, dass mit einem bedeutend tieferen Steuerertrag als bisher gerechnet werden muss, dass der Budgetentwurf sich erheblich schlechter präsentiert als der Finanzplan 2009-2011, dass man trotz Sparübungen weit von einer ausgeglichenen Rechnung entfernt ist und dass die Kennzahlen völlig ungenügend seien. Zum Thema Zentrum Kind und Jugend verweist er auf eine Äusserung des Gemeindepräsidenten, wonach zum jetzigen Zeitpunkt zweifellos auf das Vorhaben verzichtet werden müsste, würden ausschliesslich finanzielle Überlegungen in den Vordergrund gestellt. Seiner Meinung nach verhalten wir uns nicht antizyklisch. Dies wäre der Fall, wenn wir über genügend Geld verfügen und dieses Geld auch verwenden würden. Wir hingegen brauchen nur Geld und schlittern so in eine extreme Neuverschuldung. Das Rechnungsergebnis 2008 präsentiert sich katastrophal; der Steuerertrag liegt 25 % tiefer als budgetiert. Nicht einverstanden zeigt sich Max Karli damit, dass schnelle Reaktionen aufgrund eines trägen Systems nicht möglich sein sollen. Die Gemeinde Zuchwil generiert einen Umsatz von 45 - 50 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um ein grosses Unternehmen, welches durch den Gemeinderat geführt werden muss. Ein Steuerertrag in dieser Grössenordnung, ein Budget für das Folgejahr mit einem Minus von 2,8 Mio. Franken sowie die aus seiner Sicht mangelhaft budgetierten Steuererträge würde in der Privatwirtschaft zu sofortigen Massnahmen führen. Alle Punkte berücksichtigt, beläuft sich das Defizit für das laufende Jahr 2009 auf gegen 6 Mio. Franken. Aus den Ergebnissen des letzten, des laufenden und des nächsten Jahres wird die Gemeinde innert dreier Jahre ein Defizit von 15 Mio. Franken ausweisen müssen. Auch wenn aufgrund dieser Situation ein Finanzausschuss gebildet wurde, was Max Karli als eine gute Idee bezeichnet, so muss diese Angelegenheit seines Erachtens nun zur Chefsache erklärt werden: Ein Chef, welcher eingreift und auch unpopuläre Entscheidungen trifft. Es ist ihm klar, dass die laufende Rechnung einem gewissen trägen System unterliegt. Schnell reagieren kann man hingegen bei den Investitionen. Mit Verweis auf die Firma Rolex SA in Biel, welche die Bauarbeiten für ein 250 Mio. Franken-Projekt trotz bereits erfolgtem Baugrubenaushub aussetzen konnte, so kann seiner Meinung nach auch das Projekt Kind und Jugend problemlos sistiert und mit dem Bau zugewartet werden, bis das dafür nötige Geld vorhanden ist. Die Dienstleistungen, welche im Zentrum Kind und Jugend angeboten werden, sind bereits heute alle in der Gemeinde verfügbar. In Zuchwil muss man sich auch einmal darauf besinnen, wie wir von Aussen wahrgenommen werden und dass man zur einheimischen Bevölkerung Sorge tragen muss. Mit diesem Projekt werden einmal mehr Ausländer angezogen. Wir brauchen diese Leute wohl, aber es kann nicht sein, dass diese alle in Zuchwil Wohnsitz nehmen. Mit der damaligen Schaffung des Sozialamtes und der professionellen Einrichtung desselben stiegen die Ausgaben im sozialen Bereich drastisch an.

Zurückkommend auf die Dringlichkeit der Motion verweist Max Karli auf die in der Rechnung ausgewiesenen Schulden von 23 Mio. Franken. Seit dem 01. Januar des laufenden Jahres wurde Fremdkapital von 15 Mio. Franken neu aufgenommen. Die Gemeinde sei eigentlich zahlungsunfähig. Ein Privatunternehmen müsste in

dieser Situation ihre Bilanz deponieren. Die öffentliche Hand hat den grossen Vorteil, dass ihr noch Darlehen gesprochen werden. Doch wie kann die Gemeinde dies finanzieren? Ein Steuerpunkt entspricht rund Fr. 200'000.--. Alleine das Budget 2009 sieht ein Minus von 2,8 Mio. Franken vor. Dieses Defizit mittels Steuergeldern ausgleichen würde eine Erhöhung des Steuerfusses um 14 Prozentpunkte bedeuten. Mit Einschluss des Fehlbetrages der Scintilla müsste der Steuerfuss gar um 30 Punkte auf 145 % erhöht werden. Aber was wird damit erreicht? Die Attraktivität der Gemeinde sinkt, Leute mit hohem Einkommen ziehen nicht nach Zuchwil, andere ziehen weg, wobei diese auch wegziehen, weil die Verhältnismässigkeit an den Schulen in Zuchwil nicht mehr stimmt. Aufgrund dessen ist er der Auffassung, dass gehandelt werden muss. Dies ist der Grund, weshalb er seine Motion als dringlich eingegeben hat. Dringlich daher, damit man im Dezember anlässlich der Behandlung des Budgets 2010 weiss, wie die Gemeinde finanziell dasteht. Dannzumal wird man sich entsprechend überlegen müssen, ob das Projekt realisiert werden kann oder nicht. Bis dahin sei das Vorhaben zu sistieren. Er zeigt sich überzeugt davon, dass die bereits abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Aufgrund dessen bittet er die Versammlungsteilnehmer, der Dringlichkeit der Motion zuzustimmen.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** betont, dass es in einer ersten Abstimmung lediglich darum gehe, zu entscheiden, ob die Motion dringlich zu behandeln sei oder nicht. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Motion aufgrund der beiden Forderungen (*Beschluss über die Begrenzung der Pro Kopf-Verschuldung auf die Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2009 hin sowie eine sofortige Sistierung des Projektes „Zentrum Kind und Jugend“*) nicht die Einheit der Materie verletze. **André Grolimund** sieht diesbezüglich die Verschuldungsfrage als zentrales Element. Die Einstellung der Arbeiten am genannten Projekt wird dabei nur als Begründung angeführt. Die Sistierung sei rechtlich wohl nicht verbindlich, doch werde die Behörde dem politischen Druck allenfalls folgen müssen.

#### Wortbegehren zur Dringlichkeit:

**Peter Vitelli** zeigt sich überzeugt davon, dass die Dringlichkeit der Motion hauptsächlich mit dem Bau des Zentrums Kind und Jugend im Zusammenhang steht. Wird der Dringlichkeit zugestimmt, wird damit entsprechend Druck auf die Bauausführung ausgeübt.

**Reto Vescovi** widerspricht der Aussage des Motionärs Max Karli, wonach das Zentrum nur die ausländische Bevölkerung anziehe. Er empfiehlt ihm diesbezüglich, sich über die Zusammensetzung der Elternschaft von Kinderkrippe und Tageshort zu erkundigen. Reto Vescovi möchte feststellen, dass insbesondere mit der Krippe eine gut verdienende Bevölkerungsschicht angesprochen wird. Mit einem Zuzug derselben soll das Steuersubstrat der Gemeinde verbessert werden. Weiter erinnert er daran, dass seit den 90er-Jahren alleine ins Sportzentrum mindestens 20 Mio. Franken investiert wurden. Nebst diesen Investitionen werden gemäss entsprechender Rechnung alleine für das Jahr 2008 Ausgaben für das Sportzentrum von netto Fr. 570'000.-- ausgewiesen. Auch wenn er hinter dem Sportzentrum steht, so bezeichnet er dieses als „teures Hobby“ für die Gemeinde. Wenn nun aufgrund anderweitiger grosser Investitionen das Zentrum Kind und Jugend als so genannter Sündenbock herhalten muss, so sei dies nicht redlich.

**Balthasar Fröhlicher** bestätigt die grossen Investitionen im genannten Zeitraum, führt dabei aber namentlich die Investitionen in Schulhäuser und Schulanlagen wie beispielsweise den Bau des Schulhauses Pisoni oder die Sanierung der beiden Schulhäuser Blumenfeld und Zelgli an. Selbst die Dreifachsporthalle wurde auf Druck der Schule erstellt, da diese einen zusätzlichen Turnhallenbedarf anmeldete. Die damaligen Investitionen wurden alle ausgeführt, weil das Geld dafür vorhanden war. Ob man nun für oder gegen das Projekt Kind und Jugend ist: Heute fehlt das Geld für entsprechende Investitionen. **Reto Vescovi** betitelt die Bemerkung, dass die Dreifachhalle als Wunsch der Schule deklariert wird, als zynisch. Wohl wurde schulseits eine Turnhalle benötigt, doch hat man in diesem Zusammenhang auf entsprechende Wünsche des Sportzentrums reagiert.

Mit Verweis auf sein früheres politisches Engagement in und für die Gemeinde versichert **Max Karli**, mit dieser Motion das Gemeininteresse vor sein Eigeninteresse gestellt zu haben.

**Cornelia König Zeltner** betont, dass bei der damaligen Wohnungssuche der Familie trotz einer sich bietenden Vielzahl an Wohnmöglichkeiten in der Region insbesondere die Infrastruktur der Gemeinde, vor allem das Krippen- und Tageshortangebot, den Ausschlag für den Zuzug nach Zuchwil gegeben hat.

**Hugo Ziegler** zeigt sich besorgt ob des Klimas, welches mit dieser Diskussion geschaffen wird. Es herrschte bereits an der letzten Gemeindeversammlung eine Stimmung, wonach sich jemand als asozial fühlen musste, brachte er bei seinem Votum die Finanzen mit ins Spiel. Als Einwohner und Bürger von Zuchwil ist es sein grösstes Ziel, dass seine Kinder auch später noch mit Freude in diesem Dorf wohnen können. Zuchwil hat Probleme, vorab ein Wahrnehmungsproblem, doch verfügt die Gemeinde auch über Vorteile wie eine gute Infrastruktur und einen tiefen Steuersatz. Wenn darüber diskutiert wird, ob eine Infrastrukturbau zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll, so wird nicht darüber diskutiert, ob diese Baute überhaupt erstellt werden soll. Dieser Beschluss ist nämlich bereits gefallen. Dass man sich überhaupt Sorgen um die Finanzen einer Gemeinde machen muss, bereitet ihm Mühe. Er gibt dem Motionär recht, dass ein hoher Steuerfuss -gemäss seiner Berechnung wären es für eine ausgeglichene Rechnung gar 160 %- für eine Gemeinde absolut nicht attraktiv sei. Unter diesen Umständen möchte er bestehende Knöpfe lösen und ein Klima schaffen, bei welchem über die Sache diskutiert wird. Sollte in einigen Jahren wieder Geld vorhanden sein, so kann dann zumal realisiert werden, was ansteht. Doch im Moment bestehen andere Probleme. Es gilt nun zuerst diese an die Hand zu nehmen und zu lösen.

**Peter Vitelli** erinnert daran, dass die letzte Gemeindeversammlung den Bau des Zentrums Kind und Jugend trotz der dunklen Wolken am Finanzhimmel beschlossen hat. Die heutige Gemeindeversammlung setzt sich nicht mehr aus denselben Stimmbürgern zusammen. Er erachtet es daher als unglücklich, sollte heute über einen Wiedererwägungsantrag entschieden werden.

**Peter Baumann** zeigt die Konsequenzen auf, welche eine Sistierung zur Folge hätte. Das Projekt sei schon sehr weit fortgeschritten; es sind bereits Aufträge für 2,8 Mio. Franken vergeben. Die beauftragten Firmen könnten nach SIA-Norm 118 Beschwerde gegen die Sistierung der Arbeitsvergaben erheben. Bei den bereits erteilten Aufträgen handelt sich beispielsweise um die Baumeisterarbeiten von Fr. 755'000.--, Fassaden in Holz Fr. 225'000.--, Fenster in Holz/Metall Fr. 230'000.-- oder Lüftung/Klima Fr. 228'000.--. Ein weiterer Punkt, welchen es zu berücksichtigen gilt, ist die Frage des verlässlichen Partners, welchen die Gemeinde gegenüber ihren Vertragspartnern abgibt. So hat der Planer aufgrund des Auftragsvolumens von Fr. 400'000.-- allenfalls bereits projektbezogene Investitionen getätigt, der Wärmelieferungsvertrag mit der Regio Energie Solothurn basiert auf der Berechnung, dass gleichzeitig weitere Gebäude im Quartier an die Fernwärme angeschlossen werden. Wird der Bau des Zentrums Kind und Jugend sistiert, stellt sich die Frage, ob die Leitung trotzdem gebaut werden kann. Die Regio Energie Solothurn hat für den Bau dieser Fernwärmeleitung bereits ihrerseits Bauarbeiten in Auftrag gegeben. Eine Sistierung des Projektes sei daher nicht ganz so einfach, wie dies vom Motionär angeführt wurde.

### *Abstimmung*

zur Dringlichkeit: 21 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen

*Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion Karli mit 21 gegen 38 Stimmen als nicht dringlich.*

Die Motion Karli wird somit an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet.